

Dringlichkeitsanfrage

des Abgeordneten Jankowski (AfD)

„Verfassungs-Coaches“ an Thüringer Schulen

Die Landesregierung hat angekündigt, dass sogenannte Verfassungs-Coaches an Schulen in Thüringen eingesetzt werden sollen, um diese „im Umgang mit Demokratiebildung und antidemokratischen Tendenzen“ zu unterstützen. Dies soll durch eine Kooperation mit der Friedrich-Schiller-Universität Jena vorbereitet werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ab wann und in welcher Zahl sollen die „Verfassungs-Coaches“ an Schulen in Thüringen eingesetzt werden?
2. Welches Personal mit welchen Qualifikationen ist für den Einsatz als „Verfassungs-Coaches“ vorgesehen?
3. Wie, durch wen und auf welcher inhaltlichen beziehungsweise rechtlichen Grundlage wird die Arbeit der „Verfassungs-Coaches“ kontrolliert und evaluiert, insbesondere was die Beachtung des Beutelsbacher Konsenses, die staatliche Neutralitätspflicht und die Äquidistanz zu den Parteien betrifft?

Jankowski